

Hausordnung

1. Nutzungszeiten der Räume innerhalb der kirchlichen Gebäude

7.00 – 24.00 Uhr.

Dauern Vermietungen länger, so ist dies zwingend bei der Reservation anzugeben und beim Vermieter die Erlaubnis einzuholen. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist es Sache des Veranstalters, allfällig notwendige amtliche Bewilligungen einzuholen.

2. Lärmimmissionen

Auf Mitbenutzer/innen und die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen

Ab 22.00 Uhr müssen die Fenster geschlossen werden und die Veranstaltung muss sich auf die Innenräume beschränken.

3. Rauchen

Alle Räume der Reformierten Kirchgemeinde Kloten sind rauchfrei. - Das Rauchen ist nur im Aussenbereichen gestattet. Die bereitgestellten Aschenbecher sind zu nützen.

4. Parkordnung

An der Kirchgasse steht nur eine kleine Anzahl an Parkplätzen zu Verfügung. - Öffentliche Parkplätze sind an der Petergasse und im Zentrum Klotens verfügbar.

5. Reinigung/Ordnung

Mit den bereitgestellten Gegenständen wie Möbel, Geschirr, u.ä. muss sachgemäß umgegangen werden.

Nach der Veranstaltung sind die Räume Besenrein zu hinterlassen. Stühle und Tische müssen gereinigt werden und sind gemäss den Anschlägen in den Räumen zusammen zu stellen. Die Küche muss aus hygienischen Gründen immer feucht aufgenommen werden.

Benutztes Geschirr muss abgewaschen und wieder in die Schränke eingeräumt werden.

Das Licht ist zu löschen.

Die Storen sind hochzuziehen.

Der Kühlschrank ist zu leeren. Sämtliche Lebensmittelreste müssen vollständig entfernt werden.

6. Aussenbereich

Der Aussenbereich wird öffentlich genutzt, was eine gegenseitige Rücksichtnahme bedingt.

Im Aussenbereich ist auf Sauberkeit zu achten. Hinterlassen Sie das Gelände bitte so, wie Sie es selber vorzufinden wünschen.

Nach 22.00 Uhr ist die Nutzung des Aussenraumes nur unter Einhaltung der Nachtruhe erlaubt.

7. Sicherheit

Alle Kerzen müssen gelöscht werden.

Alle Fenster müssen geschlossen werden. Die Eingangstüren müssen abgeschlossen sein.

8. Heizung / Lüftung

Übermässig langes Lüften während der Heizperiode ist möglichst zu unterlassen.

Störungen an der Heizung / Lüftung müssen umgehend dem Hauswart gemeldet werden: Tel. 044 815 50 88.

9. Kehricht

Sämtlicher Kehricht incl. Sammelgut muss bei privaten Partys und Veranstaltungen mitgenommen werden.

10. Schäden

Für Schäden, die infolge unsachgemässer Benützung der Räume und deren Einrichtung entstehen, ist der Verursacher haftbar. Schäden müssen spätestens bei der Schlüsselabgabe dem Hausdienst oder dem Sekretariat gemeldet werden.

Eltern und betreuende Personen haben auf ihre Kinder zu achten und haften für eventuell entstandene Schäden. Für Kleidungen oder andere mitgebrachten Gegenstände wird im Schadens- bzw. Verlustfall keine Haftung übernommen.

11. Hausrecht

Das Hausrecht obliegt einzig und alleine dem Eigentümer.